

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Qualitätsmanagement- Richtlinie vertragsärztliche Versorgung: Stichprobe für das Kalenderjahr 2015

Vom 27. November 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 27. November 2015 beschlossen, die Richtlinie über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, Psychotherapeuten und medizinischen Versorgungszentren (Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung – ÄQM-RL) in der Fassung vom 18. Oktober 2005 (BAnz. 2005 S. 17 329), zuletzt geändert am 23. Januar 2014 (BAnz AT 16.04.2014 B3), wie folgt zu ändern:

I. Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

Dem § 7 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Für die Stichprobenprüfung für das Kalenderjahr 2015 finden § 7 Absatz 2 Sätze 4 und 5 sowie § 8 keine Anwendung.“

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 27. November 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken